

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1964

vom 16. Juni 1992

Aufnahme des Hofgutes Gross-Wald bei Langenbruck in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Hofgut Gross-Wald liegt nördlich des Klosters Schöntal bei Langenbruck in einem Seitentälchen. Rechts des Weges dazu liegt der Grosse Wald und links der Kleine. Die beiden Höfe bilden zusammen mit den Ökonomiegebäuden eine Baugruppe, die einem Weiler gleicht.

Beide Höfe sind vermutlich als Rodungshöfe vom Kloster Schöntal errichtet oder auf Klosterland gefördert worden. Bereits 1409 leiht das Kloster Schöntal den Kindern des Hans Brachatz einen Teil des Hofes, der Wald genannt. Der andere Teil wird in der Urkunde genau beschrieben. Im Verzeichnis der "Dörfer, Allppen, Höfen, Weiden, Zinsen" etc. von 1585 wird für die Alp im Wald erwähnt, dass sie jährlich zwei Gulden Zins gibt. 1755 schreibt Bruckner in den Merkwürdigkeiten Basel anno 1755 "Die Alp im Wald, welche dem Spittahl zugehört, ist in zwey lehen abgeteilt und hat zwo Wohnungen". 1805 schreibt Lutz in den neuen Merkwürdigkeiten, der Obere, vermutlich der Grosse Wald habe Sommerweide für 22 Kühe und Winterfütterung für 6 bis 7 Kühe. Der Untere, oder Kleine Wald habe eine Sommerweide für 18 Kühe und Winterfutter für 8 bis 9 Stück Vieh, die dem Spital gehören.

Aus den Quellen geht somit hervor, dass es sich um einen Alp- und Sennhof mit Käserei handelte, der zu unbekannter Zeit in zwei Höfe unterteilt worden ist. Ursprünglich waren die Gebäude in Holz erstellt. Vermutlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts - der kleine 1617 - wurde das heutige Wohnhaus des Grossen Waldes in Stein erbaut. Vor allem das dreiteilige gotische Fenster auf der Südfassade des Wohnhauses weist in diese Zeit. Von der ehemaligen Käserei im Keller ist nicht mehr viel erhalten. Die einst zum Hof gehörende Stallscheune stand ein paar hundert Me-

ter östlich davon, denn bei den Klosterhöfen, so wurde uns gesagt, lagen die Ökonomiegebäude wegen der Brandgefahr nicht neben dem Wohnhaus. Inzwischen wurde diese Scheune aufgegeben und als Ersatz dafür ein neues Ökonomiegebäude direkt neben dem Wohnhaus erbaut. Dieses ist zweigeschossig, besitzt verschiedene Fenster an den Fassaden und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Das spätgotische Gebäude steht frei und ist mit einem Anbau mit Laube erweitert worden. Der Hof liegt in einem BLN-Gebiet, d.h. er ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Der Besitzer des Hofgutes Gross-Wald, [REDACTED], und der Gemeinderat von Langenbruck sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Hofgut Gross-Wald, gelegen auf Parzelle Nr. 414, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Gross-Wald, 4438 Langenbruck
 - Gemeinderat Langenbruck, 4438 Langenbruck

- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- \ - Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. H. Schenker', written in a cursive style.